

# „Ihr alle seid einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28)

Handreichung für die Ökumene in den Gemeinden



Herausgegeben von der  
Ökumenekommission  
der Diözese Würzburg



**„Ihr alle seid einer in Christus Jesus“**  
(Gal 3,28)

Handreichung für die Ökumene in den Gemeinden



**„Ihr alle seid einer in Christus Jesus“  
(Gal 3,28)**

Handreichung für die Ökumene in den Gemeinden

Herausgegeben  
von der Ökumenekommission  
der Diözese Würzburg

Arbeitsgruppe:  
Dr. Harald Fritsch, Ursula Kalb,  
Dr. Petro Müller, Dr. Jürgen Thomassen

Würzburg 2009



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bischofs	7
1. Einführung	9
2. Grundlagen	10
2.1 Die biblische Zusage und das Erbe der frühen Kirche	10
2.2 Aufbruch durch das Zweite Vatikanische Konzil	11
3. Dimensionen der Ökumene	12
3.1 Gebet und geistliche Ökumene	13
3.2 Begegnung und gegenseitiges Wahrnehmen	13
3.3 Dialog – theologischer Ökumenismus	14
3.4 Praktische Zusammenarbeit	14
3.5 Zeugnis des Lebens	15
4. Grundhaltungen	15
5. Brennpunkte der Ökumene	17
5.1 Beteiligung bei Taufe und Firmung	17
5.2 Eucharistie/Abendmahl	18
5.3 Ehe und Familie	20
5.4 Ökumenische Gottesdienste	22
6. Ökumene – was geht? Was ist praktisch möglich? Ökumenische Praxis in den Feldern der pastoralen Grundvollzüge	24
6.1 Einleitung	24
6.2 Ökumene im Bereich der Gemeinschaft (Koinonia)	25
6.3 Ökumene in Gottesdiensten, im liturgischen Bereich (Liturgia)	26
6.4 Ökumene und Evangelisierung (Martyria)	28
6.5 Ökumene und der Dienst am Menschen (Diakonia)	29
7. Ausblick: „... damit alle eins sind“	31
8. Anhang	34
8.1 Adressen	34
8.2 Links zu Ökumeneseiten	37
8.3 Literaturliste zum Thema Ökumene – Dokumente und Standardwerke	37
8.4 Abkürzungsverzeichnis	45
8.5 Freisinger Bischofskonferenz: Leitlinien für ökumenisches Handeln in pastoraler Verantwortung	46



## Vorwort des Bischofs

Als Christen erfahren wir heute schmerzhaft unsere konfessionelle Trennung. Doch die Erfahrung geistgewirkter ökumenischer Aufbrüche im 20. Jahrhundert hat uns neu entdecken lassen, dass das, was uns miteinander verbindet, stärker ist als das, was uns trennt (so schon Papst Johannes XXIII.).

Ökumene als Suche nach der sichtbaren und vollen Einheit aller Christen ist immer eine Herausforderung für die ganze Kirche, denn aufgrund des unmissverständlichen Auftrags Jesu an seine Jünger, eins zu sein (vgl. Joh 17,21–23), gehört sie zu ihren Herzensanliegen. Wie verletzlich diese von Christus erbetene Einheit ist, zeigen jedoch die vielfältigen Spaltungen, die durch die Jahrhunderte hindurch nicht ohne Schuld von Verantwortungsträgern, kirchlichen Gruppierungen und einzelnen Gläubigen entstanden sind.

Beeindruckend war deshalb das Gebet Johannes Pauls II. in Sankt Peter in Rom zum Schuldbekenntnis im Heiligen Jahr 2000, das der Papst selbst vorbetete:

„Barmherziger Vater, am Abend vor seinem Leiden hat dein Sohn darum gebetet, dass die Gläubigen in ihm eins seien: Doch sie haben seinem Willen nicht entsprochen. Gegensätze und Spaltungen haben sie geschaffen. Sie haben einander verurteilt und bekämpft.

Wir rufen inständig dein Erbarmen an und bitten dich um ein reumütiges Herz, damit alle Christen sich in dir und untereinander aussöhnen. In einem Leib und einem Geist vereint, sollen sie die Freude über die volle Gemeinschaft wieder erleben dürfen. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn.“

Dieses Gebet mit der Bitte um Erbarmen und um ein reumütiges Herz verweist auf die geistliche Ökumene. Sie ist das Fundament der Ökumene, weiß sie doch um die Notwendigkeit persönlicher Umkehr zu Jesus Christus. Auf diesem Weg kommen wir einander näher und erleben die Freude wachsender Gemeinschaft. Jede und jeder einzelne Gläubige, die christlichen Gemeinden und alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften beginnen ihren Dienst an der Einheit mit dieser Umkehr.

Ich freue mich deshalb, dass die Ökumenekommission unseres Bistums mit der vorliegenden Handreichung für die Ökumene in den Gemeinden einen wichtigen Impuls für die Einheit setzt, für das verbindliche Zueinander und Miteinander der Getauften. Auch das vorliegende Heft stellt das Gebet und den geistlichen Ökumenismus den weiteren Dimensionen ökumenischen Handelns voraus. Alle ökumenischen Begegnungen brauchen das gemeinsame Gebet um die Einheit: Die Bitte um die Gegenwart des Heiligen Geistes, die Erinnerung, dass der Herr uns in der Taufe bereits als Gotteskinder angenommen hat, die Hoffnung auf die endgültige Einheit, die seinem Wort und Auftrag entspricht. Wir tun dabei nichts anderes, als uns dem Herrn anzuschließen, der ja selbst um die Einheit der Seinen gebetet hat. Christen schöpfen Kraft aus dem Vorbild Jesu Christi, wenn sie sich seiner Haltung anschließen. Ein solches Beten verbindet und schafft neuen Raum, als Christen unterschiedlicher Konfessionen einander offener zu begegnen.

Ich wünsche dieser Handreichung, dass sie in allen Pfarreiengemeinschaften und Pfarreien unseres Bistums zur Hand genommen wird, dass sie den haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen eine Hilfe ist und dass so die Gemeinden gefördert werden in ihrem ökumenischen Denken und Tun.

Würzburg, 3. September 2009

A handwritten signature in black ink that reads "+ Friedhelm Hofmann" followed by a long horizontal line ending in an arrowhead.

*Dr. Friedhelm Hofmann  
Bischof von Würzburg*

## 1. Einführung

Fundament jeglicher Einheit ist Jesus Christus. Er hat gelebt und gewirkt, damit alle Menschen zur Erlösung gelangen und in ihm zur Einheit finden. Seinen Dienst an der Einheit drückt er in der Bitte an den Vater aus: *„Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“* (Joh 17,21).

Das Wort „Ökumene“ meint ursprünglich den ganzen bewohnten Erdkreis. Im christlichen Sinn bedeutet Ökumene die Einheit aller Christen, die Jesus gewollt hat, und den Einsatz im entsprechenden Miteinander der christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.<sup>1</sup>

Die vorliegende Handreichung will knapp und verständlich über Möglichkeiten der Ökumene in den Gemeinden informieren und so zu ökumenischem Handeln ermutigen. Sie wendet sich an Pfarrer, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>2</sup> in der Seelsorge, an Frauen und Männer, die durch ihre Familie in die Ökumene eingebunden oder im Pfarrgemeinderat, in ökumenischen Kreisen und Gruppen engagiert sind, sowie an alle Christen in den Gemeinden der Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften. Zuverlässige, nachhaltige Ökumene vor Ort soll so gefördert werden, damit das gemeinsame Zeugnis der Christen in der Welt glaubwürdig ist. Auch die dazu notwendigen lehramtlichen Vorgaben und kirchenrechtlichen Bestimmungen werden mit einbezogen.

Da es ein unterschiedlich ausgeprägtes ökumenisches Bewusstsein in den Gemeinden gibt, wird diese Broschüre für manche wenig Neues sagen, für andere jedoch Hilfestellung und Anregungen bieten.

---

1 Die offizielle Sprachregelung der katholischen Kirche spricht stets von den „christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“. Um der leichteren Lesbarkeit willen wird im Folgenden von den „Kirchen“ im Plural gesprochen.

2 Aus gleichem Grunde (vgl. Anm. 1) wird auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Mit dem entsprechenden Oberbegriff („Mitarbeiter“, „Christ“, „Pate“ etc.) sind Frauen und Männer gemeint.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Die biblische Zusage und das Erbe der frühen Kirche

Seit der nachösterlichen Zeit verkünden die sich auf Christus Jesus berufenden Gemeinden den einen Herrn, der ihnen zusagt: *„Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“* (Mt 28,20). Die Ermahnungen des Apostels an die ersten christlichen Gemeinden, etwa im Epheserbrief, haben deshalb aktuelle Bedeutung bis heute: *„Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“* (Eph 4,3–6).

Obwohl die Beschreibungen des Gemeindelebens häufig friedfertig oder gar idealisiert erscheinen (z.B. Apg 2,44–47; 1 Kor 16,1–3), kennen die Apostel und die Leiter der frühen Gemeinden bereits Streit, Parteiungen und Spaltung (z.B. 1 Kor 1,10–13). Von Anfang an ringt und betet die frühe Kirche immer wieder darum, die Einheit im Glauben an den dreieinigen Gott gemeinsam bewahren zu können. Und sie vertraut darauf, dass der Heilige Geist sie führt. Dabei begreifen die ersten Christen ihre Einheit schon durch die Vielfalt der Gemeindetypen und Gemeindeordnungen als „Einheit in Vielfalt“. Diese Einheit ging schon bald durch unterschiedliche Glaubensauffassungen und daraus folgende einseitige oder gegenseitige Ausschlüsse und Verwerfungen teilweise verloren. Sie erwies sich dadurch als stets bedrohte Einheit.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten und Spaltungen besitzen wir Christen gemeinsame Grundlagen:

1. Die Kirche gründet in der Person und im Wirken Jesu Christi, des menschengewordenen Gottessohnes, und in der Sendung des Heiligen Geistes.
2. Alle Christen wissen sich vom Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments bezeugt ist, befreit und in Dienst genommen.

3. In den meisten christlichen Kirchen und Gemeinschaften wird die Taufe auf den dreieinen Gott als Eingliederung in den einen Leib Christi verstanden und gefeiert.<sup>3</sup>
4. Fast alle Kirchen erkennen die Glaubensbekenntnisse der frühen Kirche aus dem 4. und 5. Jahrhundert (in ihren Bekenntnisschriften) als verbindlich an.

Die häufigen Spaltungen sind deshalb nicht bis in die Wurzeln der Christenheit gegangen und reichen nicht in den Himmel: „*Das, was uns verbindet, ist viel stärker als das, was uns trennt*“, so Papst Johannes Paul II. in seiner Ökumene-Enzyklika „*Ut unum sint*“ (Nr. 20)<sup>4</sup>.

## 2.2 Aufbruch durch das Zweite Vatikanische Konzil

Wurde bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als ökumenisches Ziel von katholischer Seite die Wiederherstellung der Einheit als Rückkehr der getrennten Christen zur katholischen Kirche verstanden, so veränderte sich seither diese Perspektive. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–65) „*hat sich die katholische Kirche unumkehrbar dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die ‚Zeichen der Zeit‘ zu lesen*“ (UUS 3). Dadurch hat sich die katholische Kirche offiziell und aktiv in den Prozess der Ökumenischen Bewegung eingebracht. Diese Öffnung hat zu vorher kaum vorstellbaren Veränderungen im Bewusstsein und in der Praxis der Kirchen und ihrer Gemeinden geführt: etwa zu Trauungen unter Mitwirkung

---

3 Ein Meilenstein war hier die gemeinsame wechselseitige Anerkennung der Taufe durch elf Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (aCK) in Deutschland am 29. April 2007 im Magdeburger Dom. Folgende Kirchen haben diesem gemeinsamen Text zugestimmt: Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland, Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, Evangelische Brüder-Unität/Herrnhuter Brüdergemeine, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelisch-methodistische Kirche, Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Orthodoxe Kirche in Deutschland, Römisch-Katholische Kirche, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche.

4 Papst Johannes Paul II. zitiert seinen Vorgänger Johannes XXIII. Im Folgenden wird die Enzyklika abgekürzt zitiert: UUS mit der jew. Abschnitts-Nummer.

von Geistlichen unterschiedlicher Konfessionen, zu ökumenischen Gottesdiensten, gemeinsamen Stellungnahmen, Aktionen usw. Gerade die Impulse aus dem Ökumenismusdekret des Konzils „Unitatis Redintegratio“ (UR) beinhalten für die praktische Verwirklichung der Ökumene eine ungeheure Dynamik: Der Kirche ist die dauernde Reform aufgetragen, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist. Dies geht nicht ohne innere Bekehrung, da die Trennungen und Spaltungen *„nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten“* (UR 3) geschehen sind. Deshalb wird die *„Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“* oder als *„geistlicher Ökumenismus“* (UR 8) bezeichnet. Der Weg der Kirche wird seither als *„ökumenischer Weg“* begriffen (vgl. UUS 7); er umfasst die Erneuerung, Reform und Bekehrung ebenso wie die Suche nach Wahrheit in der von Gott gewollten Einheit. Ökumene ist somit kein Sonderweg einzelner Kirchenleute oder gar nur der Theologen; sie ist als *„Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ... Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen“* (UR 5).

### **3. Dimensionen der Ökumene**

Konkret wird dieser ökumenische Weg unserer Kirche in Gottesdiensten, im Gebet, in Begegnungen, in ökumenischen Dialogen, in praktischer Zusammenarbeit und im Lebenszeugnis. Leitendes Prinzip für diese vielfältigen Formen des Miteinanders ist *„die Verpflichtung, überall da gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens, der Verantwortung für das notwendige Eigenleben der Gemeinden, unumgänglicher menschlicher Rücksichtnahme oder größerer Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“*<sup>5</sup>. Gerade die praktische Zusammenarbeit der

---

5 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss Ökumene 5.1.1. Die Synode setzt hier für die Ortsebene der Kirche die *„praktische Verwirklichung des Ökumenismus“* des Konzils aus UR 5 und 12 um.

Christen ist dabei nicht nur Ausdruck des gemeinsamen Glaubens und der geschwisterlichen Gemeinschaft, sie stellt *„eine Epiphanie Christi selbst dar“* (UUS 40).

### **3.1 Gebet und geistliche Ökumene**

Als *„Seele“* des Ökumenismus bezeichnet das Konzil die *„Bekehrung der Herzen“*, die *„Heiligkeit des Lebens“* und das *„private und gemeinsame Gebet“* aller Christen (UR 8; vgl. UUS 21). Jegliches ökumenische Handeln wurzelt deshalb im Gebet, im gemeinsamen Glauben und im Vertrauen auf das Wirken des Geistes Gottes. Wir finden die spirituelle Basis im Dank für den gemeinsamen Glauben und in der Bitte an Gott, dass er uns durch seinen Heiligen Geist bereit macht zu Umkehr und Versöhnung und uns so seinen Weg führt. Persönliches und gemeinsames öffentliches Beten, besonders um die Einheit, drückt eine tiefe ökumenische Spiritualität aus. Andere Christen nehmen dies aufmerksam wahr, dürfen sich davon bereichern lassen und darin Gottes Wirken entdecken. Christen unterschiedlicher Konfession schreiten so auf dem Weg voran, *„der zur Bekehrung der Herzen führt, zum Rhythmus der Liebe ..., die sich Gott und zugleich den Brüdern und Schwestern zuwendet“* (UUS 21).

### **3.2 Begegnung und gegenseitiges Wahrnehmen**

Ökumenisches Gespräch und gemeinsames Handeln der ökumenischen Partner leben vom Aufeinanderzugehen, Wahrnehmen und Kennenlernen der anderen Konfessionen. Für die Entfaltung des Miteinanders ist es erforderlich, geistliche Gaben, gottesdienstliches Handeln, Lehre und Ordnung der eigenen und der anderen christlichen Traditionen zu kennen, einander Anteil zu geben an den Schätzen der eigenen Kirche, voneinander zu lernen und sich beschenken zu lassen. Wer erfährt, was die Partner glauben und leben, kann sich mit ihnen auf einen gemeinsamen Weg einlassen. So werden Vorurteile abgebaut, es wächst ein wechselseitiges Vertrauen und ein glaubwürdiges christliches Zeugnis vor der Welt. Diesem Zweck

dienen gegenseitige Einladungen und Besuche der Gottesdienste, gemeinsame Veranstaltungen, zwischenkirchliche Absprachen im Hinblick auf Ereignisse der bürgerlichen Öffentlichkeit vor Ort sowie regelmäßige Kontakte zwischen Seelsorgern, Gremien und Verbänden der verschiedenen Kirchen.

### **3.3 Dialog – theologischer Ökumenismus**

Eine Vielzahl von offiziellen ökumenischen Dialogen auf verschiedenen Ebenen zeugt vom Bemühen der kirchlichen Verantwortungsträger, trennende Unterschiede in der Lehre zu überwinden. So haben theologische Kommissionen Missverständnisse aus früheren Zeiten aufgezeigt, Annäherungen angebahnt und tragfähige Übereinstimmungen vorgelegt. Dadurch wurden viele Schritte zu einem gemeinsamen Verständnis des Glaubens getan. Den Gemeinden müssen die bedeutsamen Ergebnisse der Dialogprozesse vermittelt werden, damit sie zu ökumenischem Handeln ermutigt werden.

### **3.4 Praktische Zusammenarbeit**

Gemeinsames Gebet, vertrauensvolles Miteinander und gegenseitiges Verständnis münden in vielfältige Formen praktischer Zusammenarbeit. In ihnen konkretisiert sich die wachsende Solidarität von Christen. Viele Christen leben in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien mit Christen aus anderen Konfessionen zusammen. Sie verbinden sich in der Sorge für Ratsuchende, ausländische Mitbürger, Arbeitslose, Kranke, Alte, Behinderte, Pflegebedürftige und Sterbende. Sie kooperieren in Kindergärten, an Schulen, engagieren sich für die Umwelt und leisten vielfältige Hilfe. Diese praktische Zusammenarbeit führt zu einer gemeinsamen öffentlichen Präsenz in Staat, Politik, Gesellschaft und Kultur.

### 3.5 Zeugnis des Lebens

Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, der Entfremdung von christlichen Werten, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind Christen herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Sie tun dies, indem sie gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat zum Heil aller Menschen verkündigen, es in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinbringen und durch sozialen Einsatz politische Verantwortung zur Geltung bringen. Ihre besondere Leuchtkraft empfängt diese Bezeugung des Evangeliums aber von der Hingabe des eigenen Lebens im Martyrium für Christus, das in allen Konfessionen anzutreffen ist. Von der Gewalt des 20. Jahrhunderts heimgesucht, haben die so lange getrennten Christen an den Orten des Leidens ihre gegenseitige Nähe entdeckt und untereinander tiefe Einigkeit entwickelt. Im gemeinsamen Leiden und Martyrium sind sie ihrem einen Herrn durch den Tod ins Leben gefolgt. Gerade der „Ökumenismus der Märtyrer“, die unsere Zeitgenossen waren, ist einer der stärksten Impulse für die Gewissheit des Glaubens, dass alle eins sein sollen.

## 4. Grundhaltungen

» *Kennenlernen der anderen Konfessionen durch Information und Begegnung*

Nur die, die wissen, wer ihre ökumenischen Partner sind, was sie glauben und wie sie leben, können sich mit ihnen auf einen gemeinsamen Weg begeben. Nichtwissen, Vorurteile, Ängste und Missverständnisse bezüglich der anderen Konfession lassen sich auf diese Weise überwinden. Dabei kann die Frage leitend sein: Was können wir von den Christen der jeweils anderen Konfession lernen? Womit kann uns eine andere Konfession bereichern? Welche gemeinsamen Schätze entdecken wir dann?

» *Respekt vor den anderen*

Echtes partnerschaftliches Miteinander erfordert Respekt vor den Überzeugungen und Gepflogenheiten der anderen Konfessionen. Niemals darf derjenige, der die Überzeugungen seiner Kirche

vertritt, in die Lage kommen, sich auf der Anklagebank wieder zu finden. Niemals darf eine Situation entstehen, in der es zu einer oberflächlichen Gleich-Gültigkeit aller Überzeugungen kommt.

» *Vertiefung des eigenen Glaubens*

Unverzichtbar für den ökumenischen Dialog und eine echte Begegnung ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben zu vertiefen und die Überzeugung der eigenen Kirche ohne falsche Zurückhaltung und ohne Überheblichkeit einzubringen.

» *Gesamtkirchlich denken, gemeindlich handeln*

Der Glaube einzelner Christen und Gemeinden ist eingebunden in den Glauben der jeweiligen Glaubensgemeinschaft. Niemals treffen im ökumenischen Miteinander nur zwei individuelle Glaubensüberzeugungen oder zwei lokale Gemeinden aufeinander, sondern Lehre und Glaubenspraxis der Kirchen. Deshalb darf niemand versuchen, den ökumenischen Partner zu seiner eigenen Kirche in Widerspruch zu bringen.

» *Einsatz für die Anliegen der anderen*

Einsatz für die Ökumene heißt auch, sich gegenseitig zu Anwälten der Anliegen der jeweils anderen Konfession zu machen, um deren geistlichen Reichtum zur Geltung zu bringen. Niemals darf dieser Einsatz abhängig gemacht werden vom örtlichen oder weltweiten Zahlenverhältnis der Mitglieder. Insbesondere die jeweilige Mehrheitskirche am Ort weiß sich den Anliegen der Minderheitskirchen verpflichtet.

» *Geduld und Ungeduld*

Engagiertes ökumenisches Miteinander braucht Gelassenheit und Geduld. Die Geduld ist der lange Atem ökumenischer Spiritualität und Leidenschaft. Sie kann warten, bis zusammenwächst, was zusammengehört. Gleichzeitig bedarf das ökumenische Zusammenwachsen der Konfessionen auch der „heiligen Ungeduld“, die sich mit dem Skandal der Trennung nicht abfindet und nichts unversucht lässt, miteinander zu bezeugen, was uns in Christus eint und geschenkt ist.

» *Suche nach Wahrheit und Fülle*

Die Suche nach Gemeinsamkeiten in Glauben und Leben der Kirchen ist niemals die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern die Suche nach der Fülle der Wahrheit. Je intensiver diese Suche sich ereignet, desto mehr werden die Kirchen gegenseitig bereichert und zu einem immer tieferen Entdecken Gottes und seines Handelns geführt. Eine gelingende Ökumene macht in Glaubensfragen keine Kompromisse, sie ist nicht Gegenstand von Diplomatie oder Mehrheitsmeinungen.

## 5. Brennpunkte der Ökumene

### 5.1 Beteiligung bei Taufe und Firmung

Nach dem Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils wird der Mensch durch das Sakrament der Taufe „*dem gekreuzigten und verherrlichten Christus eingegliedert und wiedergeboren zur Teilhabe am göttlichen Leben*“ (UR 22). Dabei begründet die Taufe „*ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind*“ (ebd.). Die katholische Kirche geht von der Gültigkeit der in einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft gespendeten Taufe aus, außer es bestehen hinsichtlich der bei der Taufspendung verwendeten Materie, der Form der Taufworte, der Intention dessen, der als Erwachsener getauft wurde, oder hinsichtlich der Intention des Taufspenders ernsthafte Gründe, an der Gültigkeit der Taufe zu zweifeln.<sup>6</sup>

Die Paten bei der Taufe und der Firmung bezeugen durch ihren Glauben und ihre Liebe die Zuwendung und Treue Gottes zum Täufling und Firmling und sollen ihn auf seinem weiteren Weg im Glauben und im Leben helfend begleiten. Es taucht manchmal die Frage nach einer Patenschaft nichtkatholischer Christen bei Taufe und Firmung auf, wenn sie der Familie nahe stehen. Aus katholischer Sicht wird das

<sup>6</sup> Vgl. CIC Can. 869 §2. Seit den 1970er Jahren gab es mehrere Vereinbarungen zur wechselseitigen Taufanerkennung zwischen katholischen Diözesen und evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Am 29. April 2007 unterzeichneten elf Kirchen in Magdeburg erstmals eine deutschlandweite gegenseitige Taufanerkennung (vgl. Anm. 3).

eigene Christsein in Verbundenheit mit der eigenen Kirche und einer konkreten katholischen Gemeinde gelebt. Der katholische Pate ist Stellvertreter dieser Glaubensgemeinschaft; er soll mithelfen, dass der Getaufte bzw. der Gefirmte in seiner Kirche heimisch wird. Daher ist es notwendig, dass er selbst Glied der katholischen Kirche ist. Es ist aber möglich, dass ein nichtkatholischer Christ neben dem eigentlichen Taufpaten Taufzeuge ist.<sup>7</sup> Dies ist keine punktuelle Tätigkeit oder bloß formale Mitwirkung, sondern der Taufzeuge ist Zeuge, dass Gott dieses Kind als seinen Sohn/seine Tochter annimmt und dieses Ja über seinem ganzen Leben steht. Daher soll auch er das Kind durch das Leben hindurch begleiten, insoweit es möglich ist. Der Taufzeuge kann auch in das Taufbuch eingetragen werden.

## 5.2 Eucharistie/Abendmahl

Die Spaltung der Kirche ist ein Widerspruch zum Willen und Vermächtnis Jesu des Herrn, dass alle eins sein sollen (vgl. Joh 17,21). Als seine Jünger gehören wir Getauften im tiefsten zueinander. Das Ärgernis der Spaltung wird besonders schmerzlich bewusst in der Trennung im Herrenmahl, welches das zentrale Zeichen unserer Gemeinschaft mit dem dreieinen Gott und miteinander ist. *„Auseinandergebrochene Eucharistiegemeinschaft bedeutet zerbrochene Einheit der Kirche, und Spaltungen innerhalb der Kirche machen unfähig zur gemeinsamen Feier des Abendmahles.“*<sup>8</sup> Die katholische Kirche sowie die orthodoxen und evangelischen Kirchen stimmen darin überein, dass Kirchengemeinschaft aufgrund des gemeinsamen christlichen Glaubens und Eucharistiegemeinschaft innerlich miteinander verbunden sind. Darüber hinaus betont die katholische Lehre, dass wir in der Eucharistiefeier mit der Kirche weltweit und durch die Jahrhunderte hindurch verbunden sind. Unterschiedlich wird in den Konfessionen die genauere Zuordnung von Kirchen- und Eucharistie-

7 Wegen der engen Gemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und den nichtkatholischen Ostkirchen können Christen dieser Kirchen neben einem katholischen Taufpaten auch das Amt eines Taufpaten, nicht nur des Taufzeugen, übernehmen; ÖD (1993) Nr. 98.

8 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Gottesdienst 5.3.

gemeinschaft gesehen.<sup>9</sup> Die evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland heißt seit 1975 alle Christen grundsätzlich am Tisch des Herrn willkommen, die das heilige Abendmahl im lutherischen Gottesdienst als der Stiftung Christi gemäß anerkennen, die in ihrer eigenen Kirche zum Abendmahl zugelassen sind und bei denen davon auszugehen ist, dass sie sich so nicht ihrer eigenen Kirche entfremden.<sup>10</sup>

Dagegen ist nach katholischer Auffassung eine Eucharistiegemeinschaft nur möglich, wenn Übereinstimmung in allen wesentlichen Glaubensfragen besteht. Dies gilt z.B. für die orthodoxen Nicht-katholiken, für die es im katholischen Codex des kanonischen Rechts heißt: *„Katholische Spender spenden erlaubt die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung Angehörigen orientalischer Kirchen, die nicht die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche haben, wenn diese von sich aus darum bitten und in rechter Weise disponiert sind“* (CIC Can. 844 §3). Die Gottesdienstgemeinschaft ist neben der Bezeugung der Einheit immer auch *„Teilnahme an den Mitteln der Gnade“* (UR 8). Die orthodoxen Kirchen – mit Ausnahme der syrisch-orthodoxen Kirche – lehnen solche Ausnahmeregelungen bisher leider ab.

Hinsichtlich der Christen der reformatorischen Kirchen, zu denen größere Lehrdifferenzen als zu den orthodoxen Kirchen bestehen, sagt das katholische Kirchenrecht: *„Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach einem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente erlaubt auch den übrigen, nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind“* (CIC Can. 844 §4).

---

9 Vgl. zum Folgenden T. Schneider, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie, Ostfildern <sup>8</sup>2008, 170f.

10 Vgl. 5. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Beschluss „Pastoraltheologische Handreichung zur Frage der Teilnahme evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der anderen Konfession“ (1975), dokumentiert in: Una Sancta 30 (1975) 256–260, hier 259.

Papst Johannes Paul II. hat in pastoral hilfreicher Weise darüber hinaus in seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ aus dem Jahr 2003 darauf hingewiesen, dass nichtkatholischen Christen die Eucharistie gespendet werden kann, wenn es darum geht, *„einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger im Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen“* (EdE Nr. 45). Er führt sogar weiter aus: *„Ein Grund zur Freude ist in diesem Zusammenhang, daran zu erinnern, dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt“* (EdE 46, vgl. UUS Nr. 46). Die Bedingung, dass nichtkatholische Christen „von sich aus“ um das Sakrament bitten, will jede Vereinnahmung von katholischer Seite verhindern.

Für katholische Gläubige ist der Kommunionempfang im evangelischen Abendmahl zurzeit nicht möglich, da in evangelischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften das Weihesakrament fehlt, das für die Feier der Eucharistie konstitutiv ist (vgl. EdE Nr. 46 mit Verweis auf UR 22). In den letzten Jahren ist ein intensiver katholisch-evangelischer Dialog über die Amtsfrage geführt worden.

### 5.3 Ehe und Familie

„Die Tragik der Kirchenspaltung erweist gerade im Persönlichsten, wie es Ehe und Familie darstellen, ihre stärkste Macht. Hier erleben viele Menschen die Jahrhunderte lange Entfremdung furchtbarer als im öffentlichen Verhältnis der Kirchen selbst. Dies muss ein wichtiger Motor unseres ökumenischen Engagements bleiben“ – so formulierte es treffend Kardinal Karl Lehmann.<sup>11</sup>

Konfessionsverschiedene Ehepaare und Familien, die ihren Glauben ernst nehmen, leiden häufig unter der Trennung, haben aber auch die

---

11 K. Lehmann, Was bedeutet „Ökumene der Profile“?, in: J. Brosseder – M. Wriedt (Hg.), „Kein Anlass zur Verwerfung“. Studien zur Hermeneutik des ökumenischen Gesprächs, FS O.H. Pesch, Frankfurt a.M. 2007, 412.

Chance, den christlichen Glauben gemeinsam zu leben, so dass sie zu Orten werden, wo die Wunden der Trennung zu heilen beginnen. Dies wird im Begriff der „konfessionsverbindenden Ehe und Familie“ gut ins Wort gefasst. Eine besondere Herausforderung für sie ist, als Ehe und Familie am Sonntagsgottesdienst teilzunehmen und in der eigenen Kirchengemeinde Beheimatung zu finden. Leider setzen sich heute viele Ehepaare nicht mit der ökumenischen Frage auseinander und sind in keiner Kirchengemeinde und keinem Sonntagsgottesdienst ihrer Kirche beheimatet. Für die Kirchen stellt sich die Aufgabe, diese Ehepaare und Familien in der Verkündigung zu erreichen und ihnen Hilfen für ihr Glaubensleben nahe zu bringen.

Seit 1970 gibt es katholischerseits die Möglichkeit der kirchlichen Trauung unter Beteiligung eines Geistlichen der anderen Konfession. So können beide Ehepartner an dieser entscheidenden Etappe ihres Lebens die Beheimatung in ihrer Kirche erfahren. Zudem ist dies ein deutliches Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung der Kirchen. In der Vorbereitung sind jedoch Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Eheverständnis zu klären. Der katholische Partner verspricht, „sich nach Kräften darum zu bemühen“, die „Kinder in der katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen“, soweit dies in seiner Ehe möglich ist.<sup>12</sup> Wem der eigene Glaube wichtig ist, wird ihn an die Kinder weitergeben wollen, was auch für den nichtkatholischen Partner gilt. Aufgabe des Paares ist es, eine begründete Gewissensentscheidung zu treffen.

Wünschenswert ist, dass die Ehepartner seelsorgliche Hilfe für ihr Glaubensleben erhalten und in Anspruch nehmen, in Beziehung stehen zu ihren Seelsorgern und anderen engagierten Christen ihrer Kirchengemeinden, ihre Erfahrungen untereinander austauschen und die gemeindliche Ökumene bereichern.

---

<sup>12</sup> Ehevorbereitungsprotokoll. Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz, S. 2.

## 5.4 Ökumenische Gottesdienste

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975)<sup>13</sup> plädiert dafür, dass *„die Christen die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in ihren Gebeten, Gottesdiensten und Feiern kennen lernen und deren spirituellen und liturgischen Reichtum erfahren. Deshalb begrüßt sie gegenseitige Einladungen von einzelnen, Gruppen und Gemeinden.“*<sup>14</sup> Sehr wichtig sind ökumenische Wort-Gottes-Feiern, in denen wir den dreieinen Gott verherrlichen und für unsere Einheit, füreinander und für alle Menschen beten. Sie stärken den eigenen Glauben und die Verbundenheit, führen zu geistlicher Versöhnung und motivieren zum gemeinsamen Handeln. Besondere Anlässe für ökumenische Gottesdienste sind: die Gebetswoche für die Einheit der Christen, der ökumenische Weltgebetstag der Frauen, die Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten, in denen wir besonders um das Kommen des Heiligen Geistes beten (Pfingstnovene), Jahresbeginn (Weltfriedenstag) und Jahresschluss, der Tag der deutschen Einheit (3. Oktober), Schulgottesdienste, eine Predigtreihe und bewegende öffentliche Ereignisse.

Daneben sind ökumenische Stundengebete am Morgen oder Abend, ökumenische Andachten und Segensfeiern ratsam. Ein Grundbestand an ökumenischen Gottesdiensten sollte zur Gottesdienstordnung jeder katholischen Gemeinde gehören, wo dies möglich und sinnvoll ist.<sup>15</sup>

Aus katholischer Sicht feiert die Kirche Christi am Sonntag das Pascha-Mysterium. Sie gedenkt des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus und sagt Gott Dank, der uns *„wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung*

---

13 Sie wird nach ihrem Tagungsort auch „Würzburger Synode“ genannt.

14 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Gottesdienst 5.1

15 Die Würzburger Synode bemerkt: „Die vorhandenen gemeinsamen Gebete und Lieder (vgl. die von allen katholischen und evangelischen Kirchenleitungen gebilligten Texte des Ordinarius und ‚gemeinsame Kirchenlieder‘) sollen in den Gemeinden benutzt und ihre Zahl soll nach Möglichkeit vermehrt werden“ (ebd. 5.2)

*Jesu Christi von den Toten*“ (1 Petr 1,3).<sup>16</sup> In diese Feier der ganzen Kirche fügt sich die einzelne Gemeinde in ihrer sonntäglichen Eucharistie ein. Weil dies nicht in das Belieben der einzelnen Gemeinde gestellt ist, erklären die deutschen Bischöfe: „Da die sonntägliche Eucharistiefeier für das christliche Leben und den Aufbau der christlichen Gemeinde einen unverzichtbaren Wert hat, können ökumenische Gottesdienste sie nicht ersetzen.“<sup>17</sup> Katholische Christen dürfen durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot der Teilnahme an einer Messfeier gebracht werden.<sup>18</sup> Daher dürfen in einer Gemeinde Messfeier und ökumenischer Gottesdienst nicht parallel stattfinden.

Die Bischöfe schreiben weiter: „Mancherorts hat sich bewährt, dass die verschiedenen Gemeinden bei besonderen Anlässen zunächst je ihren Gottesdienst feiern und anschließend zu einer ökumenischen Feier zusammenkommen. Wo dies nicht möglich ist, kann in bestimmten Fällen und aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen am Vormittag stattfinden; dabei darf die Feier der Eucharistie nicht ausfallen. Solche Fälle und Gründe können gegeben sein, wenn

- (1) Gemeinden besondere ökumenische Ereignisse begehen;
- (2) die politische Gemeinde ein seltenes, herausragendes Ereignis auf Ortsebene feiert. In diesem Fall ist darauf zu achten, daß ökumenische Gottesdienste nicht von politischen Gremien angesetzt, sondern rechtzeitig mit den Pfarrern der betreffenden Kirchen vereinbart werden;
- (3) überörtliche Großveranstaltungen von besonderem Rang stattfinden.“<sup>19</sup>

„Findet aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntagvormittag statt, so muss für die Katholiken die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie an diesem Sonntag gewährleistet sein.“<sup>20</sup> Im Bistum Würzburg gilt, dass in diesem Fall die Eucharistiefeier

---

16 Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ 106.

17 Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 14.2.1994, Nr. 5.

18 Vgl. ebd.

19 Ebd. Nr. 7.

20 Ebd. Nr. 8

möglichst am Ort, wenigstens jedoch in der Pfarreiengemeinschaft gefeiert wird, wobei die Vorabendmesse eingeschlossen ist. Die Pfarrer sind verpflichtet, „das Generalvikariat (Ordinariat) rechtzeitig vorher um Genehmigung zu ersuchen.“<sup>21</sup> Im Bistum Würzburg ist dies so geregelt, dass die Genehmigung durch Bischof oder Generalvikar erteilt wird.

Jedem ökumenischen Gottesdienst sollte ein geistliches Motiv zugrunde liegen, es darf nicht darum gehen, nur ein Vereinsfest zu verschönen. „In jedem Falle sollten ökumenische Gottesdienste eingebettet sein in ein aktives ökumenisches Leben der Gemeinde.“<sup>22</sup> Bei Vereinsfesten und Jubiläen ist alternativ zu überlegen, ob ein kurzes ökumenisches Morgen- oder Abendlob angemessen ist.

## **6. Ökumene – was geht? Was ist praktisch möglich? Ökumenische Praxis in den Feldern der pastoralen Grundvollzüge**

### **6.1 Einleitung**

Ökumene gelingt in den meisten Fällen aufgrund guter persönlicher Beziehungen von Hauptamtlichen (Pfarrern und weiteren Seelsorgern) einerseits und von Gemeindegliedern unterschiedlicher Konfessionen andererseits. Erfreulicherweise gibt es an den meisten Orten gewachsene ökumenische Strukturen; diese bedürfen immer einer Vertiefung oder Festigung, vor allem durch besseres Kennenlernen und gemeinsame Erfahrungen. Da der Einsatz für die Ökumene zu den Grundaufgaben der Gemeinden gehört, empfiehlt es sich, wenn sich katholische Pfarrgemeinderäte, etwa durch einen Ökumenebeauftragten oder noch besser durch einen Sachausschuss Ökumene des Themas annehmen. Noch wirksamer sind Einrichtungen wie ökumenische Arbeitskreise auf bilateraler Ebene oder die Bildung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (Ack) für eine multilaterale Ökumene. Gerade dort werden auch die – in unserem

---

21 Ebd. Nr. 9. „Rechtzeitig“ meint: Spätestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Gottesdienst; vgl. Würzburger Diözesanblatt Nr. 18 vom 5.10.1997,331.

22 Erklärung der DBK (s. Anm 17) Nr. 10.

Land – „kleineren“ Kirchen<sup>23</sup> mit berücksichtigt. In unserem Bistum sind dies die alt-katholische, die evangelisch-methodistische Kirche, die syrisch-, griechisch-, russisch-, rumänisch und serbisch-orthodoxe Kirche, die Mennonitische Gemeinde, die Freie Evangelische Gemeinde, die Evangelisch-freikirchliche Gemeinde (Baptisten) sowie die Siebenten-Tags-Adventisten.

Da die unterschiedlichen Kirchen häufig keine deckungsgleichen regionalen Strukturen aufweisen, muss eine große Aufmerksamkeit und Sensibilität füreinander ein vorrangiges Gebot sein. Gleichzeitig bieten die neu eingerichteten Pfarreiengemeinschaften, die ja schon über den „eigenen Kirchturm“ hinausschauen, die Chance, auch die „Kirchtürme“ der anderen besser in den Blick zu nehmen: Wer sind unsere ökumenischen Partner? Wie begegnen wir ihnen auf dieser gewachsenen Ebene der neuen Zusammenarbeit?

Die folgenden pastoralen Felder beleuchten insgesamt das thematische und praktische Miteinander vor Ort; die Aufgabenfelder werden um einer besseren Systematik willen differenziert dargestellt, gehören jedoch alle zusammen. Dies trifft auch für die Ökumene zu. Sie ist ein Zusammenspiel von Begegnungen unterschiedlicher Zielgruppen, von spezifischen Veranstaltungen und Inhalten. So bilden die pastoralen Felder des kirchlichen Auftrags des Gotteslobes und der Heiligung (Liturgia), der Verkündigung (Evangelisierung/Martyria) und des Dienstes der Nächstenliebe (Caritas/Diakonia) immer ein Ganzes, das vom umfassenden Mühen um die Gemeinschaft (Koinonia/Communio) getragen ist.

Die im Folgenden genannten pastoralen Felder können für die Gemeinden eine Art Raster sein, was in der Ökumene vor Ort möglich ist.

## **6.2 Ökumene im Bereich der Gemeinschaft (Koinonia)**

Die geschwisterliche Gemeinschaft der Christen, die Koinonia, wird in der Lehre von der Kirche oft nicht als eigener Grundvollzug gesehen,

---

<sup>23</sup> Viele der bei uns kleineren Kirchen sind in anderen Weltregionen große Volkskirchen, beispielsweise die russisch-orthodoxe Kirche oder die evangelisch-methodistische Kirche.

da sie in den anderen drei Vollzügen enthalten ist. Sie lässt sich jedoch unter bestimmten Aspekten auch eigens betrachten. Koinonia meint die Gemeinschaft der Christen, in der jeder sich ganz angenommen und beheimatet erfährt, was besonders bei Festen und Feiern deutlich werden soll. Im Zusammensein der Christen drückt sich ihr Glaube spürbar aus, dass Gott sie aus Liebe zu seinen Söhnen und Töchtern und untereinander zu Geschwistern gemacht und zu einem neuen Leben befreit hat.

Sehr wichtig für die Gemeinschaft zwischen Christen verschiedener Konfessionen an einem Ort sind gegenseitige Einladungen zu Festen und Jubiläen der Gemeinde und zu Einführungen eines neuen Seelsorgers. Erstrebenswert sind darüber hinaus auch gemeinsame Gemeindefeste, in denen die schon bestehende Einheit erfahren, gefeiert und gestärkt wird. Gemeinsame Ausflüge und Fahrten zu geistlichen Zentren und gemeinsame Pilgerwege, in denen in besonderer Weise für die Einheit gebetet wird, lassen die menschliche und geistliche Verbundenheit wachsen. Am Sonntag kann diese erlebt und gestärkt werden, wenn regelmäßige ökumenische Kirchencafés nach den Gottesdiensten stattfinden. Wünschenswert sind ökumenische Begegnungen für Ehrenamtliche (z.B. als Jahresempfang oder Dankabend). Im Bereich der Familienarbeit ist zu fragen, inwiefern gemeinsame Familientage oder -wochenenden möglich sind; bei Senioren sind gemeinsame Gottesdienste mit anschließender Begegnung (etwa bei runden Geburtstagen) und Fahrten geeignet, das Kennenlernen und die Gemeinschaft zu fördern. Genannt seien auch ökumenische Tanz- und Wanderkreise.

### **6.3 Ökumene in Gottesdiensten, im liturgischen Bereich (Liturgia)**

Der Gottesdienst einer Gemeinde oder das gottesdienstliche Miteinander mehrerer Gemeinden, auch über die Konfessionsgrenzen hinweg, zeigt grundsätzlich, dass Gott in der Feier der Liturgie die Menschen heiligen will, dass er mit uns in Beziehung tritt und uns als sein Volk vor Ort zusammenruft. Wir treten vor ihn hin, stimmen ein in

das Lob Gottes, danken ihm, bringen ihm unser Leben und bitten ihn um seine Begleitung und seine Nähe.

Pastoral hilfreich sind regelmäßige ökumenische Gottesdienste, also Versammlungen um Gottes Wort, die das gemeinsame Gotteslob ermöglichen und die Christen zueinander führen.

Üblich sind vielerorts ökumenische Gottesdienste (vgl. 5.4) in der Gebetswoche für die Einheit der Christen (18.–25. Januar), in der Woche vor Pfingsten oder auch sonst im Kirchenjahr (z.B. Hausgebet im Advent, ökumenische Krippenfeier, Jahresschluss und Neujahr, Andachten in der Fasten- bzw. Passionszeit, ökumenische Kreuzwege, Pilgerwege, Friedhofsgang an Ostern, Pfingstnovenen, ökumenische Taufgedächtnisgottesdienste, Tagzeitenliturgien zu gemeinsamen christlichen Festen etc.).

Der Weltgebetstag (früher: Weltgebetstag der Frauen) am 1. Freitag im März wird vielerorts gut und gern angenommen, mancherorts tut man sich Ende April zur „Woche für das Leben“ zusammen.

Ökumenische Gottesdienste bei herausragenden Jubiläen oder anderen regionalen Veranstaltungen werden häufig gewünscht. Für ihre Gestaltung am Sonntag-Vormittag sind die Richtlinien der Deutschen Bischöfe zu berücksichtigen (vgl. oben Kap. 5.4). Ökumenische Schulgottesdienste am Anfang oder Ende des Schuljahrs, Gottesdienste im Kindergartenjahr (z.B. am Martinstag, am Nikolausabend oder in der österlichen Zeit) sind inzwischen (fast) selbstverständlich geworden, ebenso wie Gottesdienste bei Festen und Jubiläen. Für ökumenische Segnungen wurde eigens eine gemeinsame Handreichung erstellt (vgl. Literaturliste). Geistlich bereichernd ist es, den Liedschatz der eigenen Konfession mit dem ökumenischen Partner im Gottesdienst zu teilen, auch kirchenmusikalische Akzente sind ökumenisch möglich. Neu zu intensivieren wären gottesdienstliche Veranstaltungen für Jugendliche: Ökumenischer Jugendkruzweg, gemeinsame Jugendgottesdienste, liturgische Nächte, Jugendpilgerwege, Taizé-Gebet, Früh- oder Spätschichten etc. Motivieren könnte man sie durch ökumenische Begegnungen im Rahmen der europäischen Taizé-Treffen an Silvester oder durch das Angebot einer Taizé-Fahrt.

Auch im jeweils eigenen Gottesdienst kann man zahlreiche ökumenische Möglichkeiten ausschöpfen: Neben dem gemeinsamen Liedgut<sup>24</sup> und den Bitten um die Einheit der Christen gibt es zahlreiche Gebete, die Gemeinsames ausdrücken (Credo, Vaterunser, thematische Gebete); außerdem kann man Gäste anderer Konfessionen herzlich willkommen heißen, Veranstaltungen und Angebote der Nachbargemeinde vermelden sowie Ereignisse und Anliegen der ökumenischen Partner im Gottesdienst (z.B. in Fürbitten) aufgreifen. Bei hervorgehobenen Anlässen (z.B. Pfarreinführung, Erstkommunion, Konfirmation, Firmung etc.) kann ein Grußwort vorgetragen werden. Gruppen oder Delegationen der anderen Konfession können zu besonderen Gottesdiensten eingeladen werden (etwa Klassenkameraden oder Freunde der jeweils anderen Kirche beim Dankgottesdienst am Tag nach der Erstkommunion, zur Firmung bzw. Konfirmation etc.)

## **6.4 Ökumene und Evangelisierung (Martyria)**

Das Zeugnisgeben von Jesus Christus und die Weitergabe des Evangeliums sind Anliegen aller Christen. Gottes Wort, so wie es uns in der Heiligen Schrift begegnet, steht in allen Kirchen im Zentrum. Vielfältige Möglichkeiten ökumenischer Evangelisierung und ein gemeinsames Hören auf Gottes Wort zeichnen das Miteinander von Gemeinden aus.

In vielen Gemeinden haben sich ökumenische Bibelkreise etabliert, auch Bibelabende nach der Methode der kleinen christlichen Gemeinschaften („Bibel-Teilen“). Ökumenische Bibelwochen, ein gemeinsam begangener Bibelsonntag (am letzten Sonntag im Januar) oder auch die bisherigen Jahre mit der Bibel (1992/2003) haben die gemeinsame Ausrichtung am Wort Gottes vertieft. Für Kinder werden ökumenische Bibeltage oder ganze Kinderbibelwochen veranstaltet. Jugendliche gestalten Bibel- und Evangelisationsfreizeiten, begehen ebenfalls gemeinsame Bibelwochen oder sind mit „Bibel und Rucksack“ unterwegs.

---

<sup>24</sup> Im evangelischen Gesangbuch und im Gotteslob sind gemeinsame Lieder jeweils mit „ö“ gekennzeichnet.

Glaubenskurse, Exerziten im Alltag, ökumenische Reisen zu biblischen Stätten sind weitere Angebote. Die Wiederentdeckung der Pilgerwege (Miteinander unterwegs, Pilgerpfade, auf den Spuren von ...) als ökumenisches Ereignis stehen zumeist unter einem biblischen Motto – sie sind ein Zeugnis mit Herz und Füßen.

Vor allem in größeren Kommunen (Städte, größere Ortsteile) finden Evangelisierungs-Projekte statt (z.B. Projekt „Neuanfang“), die den Glauben neu vermitteln oder zu einer Gemeindeerneuerung beitragen können.

Seminare, Vorträge und Bildungsveranstaltungen zu Themen der Heiligen Schrift und des biblischen Glaubens entdecken gemeinsame Überzeugungen ebenso wie Ehevorbereitungskurse für konfessionsverschiedene Paare. Auch die Kooperation in Bereichen des Religionsunterrichts, der verkündenden Projektarbeit, der Schulpastoral (z.B. ökumenisches Schul-Café) und der Krankenpastoral seien hier genannt. Für die katholische Kirche liegt zudem ein Schwerpunkt der Krankenpastoral in der sakramentalen Begleitung der Kranken (durch die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung). Hier wird eine Grenze der ökumenischen Krankenseelsorge sichtbar, die nicht unbeachtet bleiben darf. Bei aller begrüßenswerten ökumenischen Krankenpastoral muss gewährleistet sein, dass die Feier der Sakramente in der Begleitung der Kranken und Sterbenden den ihr gebührenden Platz behält.

Die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit bietet ebenfalls zahlreiche Felder, das Wort Gottes in den Mittelpunkt zu stellen und somit den apostolischen Dienst der Kirchen gemeinsam voran zu bringen (z.B. durch Pfarrbrief, Internetauftritt, Stadtteilzeitschrift, Informationsblätter).

## **6.5 Ökumene und der Dienst am Menschen (Diakonia)**

In der Nachfolge Jesu, der sich den Leidenden heilend zugewandt und ihnen Gottes rettende Nähe geschenkt hat, ist es Grundauftrag der Kirche sowie jedes Christen, den körperlich und/oder seelisch Leidenden, Christen wie Nichtchristen, beizustehen. Dabei begegnen die Glaubenden in ihnen verborgen ihrem Herrn selbst: *„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“*

(Mt 25,40). Die Liebe zu Gott und zum Nächsten gehören untrennbar zusammen; sie sind die beiden Teile des christlichen Hauptgebotes (vgl. Mk 12,28–34). So dient die karitative Zusammenarbeit der Christen – wie Krankenpflege, Behindertenbegleitung, Handeln in akuten Notlagen (Notfallseelsorge), Gefangenenpastoral, Kampf gegen Hunger und mangelnde Bildung – dem Wohl der Menschen und ist zugleich Zeichen des gemeinsamen Glaubens an den einen Herrn und der gemeinsamen Sendung zu den Menschen, besonders zu den Armen. Besonders wichtig ist dabei der umfassende Schutz des Lebens in all seinen Phasen, von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.

Was ist auf Gemeindeebene möglich? Als wichtigste Bereiche der sozial-karitativen Ökumene seien genannt: Eine ökumenisch getragene Nachbarschaftshilfe, wo Menschen sich ehrenamtlich für Alte, Kranke und andere hilfsbedürftige Menschen Zeit nehmen und ihnen in ihrem Alltag helfen. Auch die Hilfe für Aussiedler, Asylbewerber und anderen Menschen am Rande der Gesellschaft kann ökumenisch organisiert werden (z.B. Sprachförderung, Nachhilfestunden). So wird ein wichtiger Beitrag zur Integration dieser Menschen in die Gesellschaft erbracht.

Es gibt Gemeinden, die ökumenische Jugendzentren betreiben, in denen Jugendliche mit Gleichaltrigen ihre Freizeit sinnvoll gestalten und Erwachsene, gegebenenfalls auch Sozialpädagogen, als Ansprechpartner haben. In manchen Städten werden in sozialen Arbeitskreisen die karitativen Herausforderungen prinzipiell ökumenisch angegangen; nur das, was nicht gemeinsam geht, wird subsidiär von einer Kirche übernommen.

Erstrebenswert sind ferner ökumenische Eine-Welt-Gruppen, die Partnerschaften mit Gemeinden oder Gruppen anderer Länder unterhalten, die eigenen Gemeinden über sie und ihre Situation informieren und zu stärkerer Solidarität mit den Armen motivieren.

Ein weiterer wichtiger Bereich diakonischen Handelns ist der Kindergarten. Hier ist eine Zusammenarbeit kirchlicher Kindergärten auf der Ebene der Träger, des Kindergarten-Teams und der Eltern für das Leben im Kindergarten und die Ökumene in den Pfarreien ein großer Gewinn. Auch Kindergärten in nicht-kirchlicher Trägerschaft

sollten von der ökumenischen Kooperation nicht ausgenommen sein (z.B. bei ökumenischen Gottesdiensten zu besonderen Anlässen).

## **7. Ausblick: „... damit alle eins sind“**

In ihrer Suche nach ökumenischer Gemeinschaft sind die verschiedenen Kirchen seit Jahrzehnten auf einem unumkehrbaren Weg. Das gemeinsame Ziel, ihre Einheit, ist ihnen einerseits durch das Gebet Jesu „*damit alle eins sind*“ (Joh 17,22), andererseits durch das gemeinsame Bekenntnis der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche im nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis vorgegeben.

Die Vorstellungen darüber, wie die angestrebte Einheit aussehen könnte und sollte, sind jedoch nach wie vor unterschiedlich. Gerade diese unterschiedlichen Vorstellungen von der Einheit der Kirche und vom Kirchenverständnis überhaupt scheinen der Einheit im Wege zu stehen.

Selbst das Zweite Vatikanische Konzil, das als katholische Perspektive des Ökumenismus die *sichtbare Einheit* nennt, macht keine Aussagen darüber, was die sichtbare Einheit sein könnte. Reicht eine versöhnte Verschiedenheit aus? Ist an eine institutionelle Einheit gedacht? Das Konzil schweigt sich hier offensichtlich bewusst aus, um dem Geschenkcharakter der Einheit nicht vorzugreifen.

Das Ökumenismusdekret des Konzils betont jedoch die gemeinsame und notwendige Suche aller Kirchen, die auf die Sichtbarkeit und Fülle der Einheit hinzielt. Eine Hinkehr zum ökumenischen Anliegen, alles zu versuchen, was die Einheit fördert und schließlich wiederherstellt, wurde von den Konzilsvätern gewünscht.<sup>25</sup> Damit geht es um die echte Glaubwürdigkeit im Miteinander der Christen, die alle am ökumenischen Auftrag teilhaben. Die Herausforderungen und Erwartungen vieler Menschen unserer Gesellschaft drängen uns, gemeinsam und überzeugend als Kirchen aufzutreten. Die Kirche – so sagt es das II. Vatikanum – hat nämlich die Aufgabe, „*Zeichen und*

---

25 Vgl. UR 1 und 4.

*Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ zu sein*<sup>26</sup> – ein universaler Auftrag.

Als grundlegende gemeinsame Ziele hin zur Einheit haben sich in den bisherigen ökumenischen Dialogen folgende herauskristallisiert: 1. Die Einheit im Bekenntnis des Glaubens; 2. die Gemeinschaft durch die Taufe und in der Feier der einen Eucharistie; 3. die gegenseitige Anerkennung der Ämter und 4. die Einheit im Zeugnis gegenüber der Welt. Alle verbleibenden Unterschiede sollten so miteinander versöhnt werden, dass sie keinen kirchentrennenden Charakter mehr haben. Das Modell der „Einheit in Verschiedenheit“, in der verbleibende Unterschiede noch miteinander versöhnt werden müssen<sup>27</sup>, erweist sich als sinnvoll, gerade als Zwischenschritt auf dem Weg zur ausstehenden vollkommenen Einheit.

Um dem Auftrag und dem Gebet Jesu (in Joh 17,21f) zu entsprechen, in dessen Person die Einheit aller bereits grundgelegt ist (vgl. Gal 3,28), bleibt die Ökumene ein Lern- und Dialogprozess, der alle Getauften einlädt und zugleich verpflichtet, gemeinsam das Heilshandeln und Einheitswirken Gottes zu verstehen und aus diesem Anspruch die Wege des Gebets, der Verkündigung, der liturgischen Feier, der gelebten Gemeinschaft und des diakonischen Wirkens stetig voranzubringen. Einheit kann deshalb auch nicht „gemacht“, sondern von Christus her angenommen und immer mehr vertieft werden.

Die zahlreichen wichtigen Schritte, die in der Vergangenheit schon gegangen wurden, haben nachhaltigen Wert. Keine Generation braucht „bei Null“ anzufangen. Viele Wege aufeinander zu sind schon beschritten und bedürfen – wie das Heilswirken Gottes selbst – der Erinnerung und Vergegenwärtigung, damit sie in die Zukunft weisen. Die Öffnung füreinander und die Achtsamkeit im eigenen Verhalten dienen gleichermaßen dem Aufbau und Ausbau ökumenischer Bindungen.

Alle Gläubigen sind dabei die Subjekte der Ökumene, deren vielfältige Tätigkeiten und Unternehmungen der Förderung der Einheit dienen. Gerade diejenigen Gemeinden, die lange und gute ökumenische

---

26 LG 1.

27 So die Gemeinsame Offizielle Feststellung (GOF) des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999), Nr. 3.

Erfahrungen haben, wirken am fortschreitenden ökumenischen Prozess mit, indem sie weiterhin beherzt ökumenische Schritte wagen. Die Empfehlungen und Selbstverpflichtungen der Kirchen – etwa in der Charta Oecumenica (2001)<sup>28</sup> – „beackern“ hier einen fruchtbaren Boden.

Gottes Geist selbst will durch Gebet, Wort und Werk zur Fülle der Einheit führen (vgl. UR 4,2). Deshalb ist Stagnation oder gar Resignation kein Weg, sondern eine Sackgasse. Christliche Zuversicht zusammen mit der Bitte an Gott, dass er seinen Geist wirken lasse für die Einheit seiner Kirche, ist der Boden, auf dem Ökumene fruchtbar wird, gerade in den christlichen Gemeinden, die vor allem durch den einen Herrn sowie durch nachbarschaftliche Beziehungen und Ortsnähe miteinander verbunden sind. Die Freude der Konzilsväter über das wachsende ökumenische Engagement katholischer Christen (vgl. UR 4,11) ist kein Relikt der Vergangenheit, sie ermuntert zur ökumenischen Gemeindepraxis der Gegenwart und weist der Kirche den Weg in die Zukunft, „*damit allein eins sind*“ (Joh 17,22).

---

28 Die Charta Oecumenica (CÖ) wurde am 22.4.2001 in Straßburg vom Rat der katholischen Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der aus evangelischen und orthodoxen Kirchen bestehenden Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) unterzeichnet. Sie soll Grundlage der ökumenischen Zusammenarbeit in und für Europa sein.

## **8. Anhang**

### **8.1 Adressen**

Ökumenereferat der Diözese Würzburg  
Ökumenereferent Dr. Petro Müller  
Domerschulstraße 2  
97070 Würzburg  
0931 386 204  
petro.mueller@bistum-wuerzburg.de

### **Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen (AcK) im Bistum Würzburg**

#### **AcK Würzburg**

##### **Mitglieder:**

Alt-Katholische Gemeinde St. Martin für Würzburg und Unterfranken  
Evangelisch-Lutherisches Dekanat Würzburg  
Evangelisch-methodistische Kirche,  
Gemeindebezirk Schweinfurt-Würzburg  
Griechische Orthodoxe Kirchengemeinde Würzburg  
Mennoniten-Gemeinde Würzburg  
Römisch-Katholisches Dekanat Würzburg-Stadt  
Rumänische Orthodoxe Kirchengemeinde Würzburg  
Russische Orthodoxe Gemeinde  
Syrische Orthodoxe Kirchengemeinde Würzburg

##### **Gastmitglied:**

Freie Evangelische Gemeinde Würzburg

##### **Mitwirkende kirchliche Organisationen mit Stimmrecht:**

Gemeinschaft Sant'Egidio  
Ökumenisches Zentrum Lengfeld

## **Mitwirkende kirchliche Organisationen mit beratender Stimme:**

Katholische Akademie Domschule  
Matthias-Ehrenfried-Haus  
Nagelkreuzzentrum Würzburg  
Ostkirchliches Institut der Augustiner  
Rudolf-Alexander-Schröder-Haus

### **1. Vorsitzender**

Pfr. Christoph Lezuo  
Am Schlossgarten 6  
97076 Würzburg  
0931 271 000  
christoph.lezuo@elkb.de

## **Ack Aschaffenburg**

### **Mitglieder:**

Alt-Katholische Kirche  
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)  
Evangelisch-Lutherische Kirche  
Griechische Orthodoxe Kirche  
Rumänisch-Orthodoxe Kirche  
Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien  
Römisch-Katholische Kirche

### **Gastmitglieder:**

Freie Evangelische Gemeinde  
Siebenten-Tags-Adventisten  
Neuapostolische Kirchengemeinde

### **1. Vorsitzender**

Dekan Volkmar Gregori  
Evang.-Luth. Dekanat  
Pfaffengasse 13  
63739 Aschaffenburg  
06021 380 412  
dekanat.aschaffenburg@elkb.de

## **AcK Schweinfurt**

### **Mitglieder:**

Alt-Katholische Pfarrgemeinde St. Martin, Würzburg  
Evangelisch-methodistische Kirche Schweinfurt-Würzburg  
Griechisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Würzburg-Schweinfurt  
Evangelisch-Lutherisches Dekanat  
Römisch-Katholische Dekanate Schweinfurt-Stadt, -Süd und -Nord

### **1. Vorsitzender**

Pfr. Martin Schewe  
Maibacher Str. 50  
97424 Schweinfurt  
09721 41 101  
martin.schewe@gmx.de

## **AcK Miltenberg**

### **Mitglieder:**

Römisch-Katholische Pfarrgemeinde St. Jakobus  
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Miltenberg  
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde  
Evangelische Freie Gemeinde Miltenberg

### **1. Vorsitzender**

Pfr. Peter Neubert  
Obere Walldürner Str. 16  
63897 Miltenberg  
09371 3161

## **8.2 Links zu Ökumeneseiten**

[www.oekumene.bistum-wuerzburg.de](http://www.oekumene.bistum-wuerzburg.de)  
Ökumeneseite des Bistums Würzburg

[www.vatican.va/roman\\_curia/ponifical\\_councils/chrstuni/index\\_ge.htm](http://www.vatican.va/roman_curia/ponifical_councils/chrstuni/index_ge.htm)  
Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen

[www.leuenberg.de](http://www.leuenberg.de)  
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

[www.oikumene.org/de/home.html](http://www.oikumene.org/de/home.html)  
Ökumenischer Rat der Kirchen in Genf

[www.moehlerinstitut.de](http://www.moehlerinstitut.de)  
Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik

[www.oekumene-ack.de](http://www.oekumene-ack.de)  
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

[www.ack-bayern.de](http://www.ack-bayern.de)  
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern

## **8.3 Literaturliste zum Thema Ökumene – Dokumente und Standardwerke**

### **Katholische Dokumente zur Ökumene**

Zweites Vatikanisches Konzil  
Unitatis redintegratio (= Dekret über den Ökumenismus), 1964.  
In: Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums (hg. v. K. Rahner und H. Vorgrimler), 1. Aufl. d. Neuausgabe (35. Gesamtauflage), Freiburg 2008.

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg u.a. 1976, Beschluss: Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit („Ökumenebeschluss“), 774–806.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 79)  
Eine katholische Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen Taufe, Eucharistie und Amt, 1987.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 110)  
Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen,  
Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, 1993 („Ökumenisches Direktorium“).

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 24.2.1994. Veröffentlicht im Würzburger Diözesanblatt 140 (1994) Nr. 6 vom 10.04.1994 ([www.bistum-wuerzburg.de/bwo/dcms/sites/bistum/glauben/oekumenereferat/Texte/OekumenischeGottesdienste.html](http://www.bistum-wuerzburg.de/bwo/dcms/sites/bistum/glauben/oekumenereferat/Texte/OekumenischeGottesdienste.html)).

Die Deutschen Bischöfe (Nr. 52)  
Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, 1994.

Die Deutschen Bischöfe (Nr. 71)  
Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Studie „Communio Sanctorum“, 2003.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 121)  
Papst Johannes Paul II, Enzyklika Ut unum sint, 1995.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 134)  
Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen  
Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind, 1998.

## **Sammlung ökumenischer Dokumente**

Hg. von H. Meyer u.a.

Dokumente wachsender Übereinstimmung (= DwÜ): Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Bd. 1 (1931–1982), Paderborn 1983; Bd. 2 (1982–1990), Paderborn/Frankfurt 1992; Bd. 3 (1990–2000), Paderborn/Frankfurt 1992.

## **Liste wichtiger Dialog-Dokumente**

Das Evangelium und die Kirche („Malta-Bericht“)

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1972.

Das Herrenmahl

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1978.

Wege zur Gemeinschaft – Alle unter einem Christus

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1980.

Das geistliche Amt in der Kirche

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1981.

Taufe, Eucharistie und Amt („Lima-Papier“)

Konvergenzerklärung von „Glaube und Kirchenverfassung“ (ÖRK), 1982.

Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament

Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, 1984.

Einheit vor uns

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1985.

Die Eucharistie der einen Kirche  
Dokumente des katholisch-orthodoxen Dialogs auf deutscher und internationaler Ebene, 1989.

K. Lehmann/W. Pannenberg (Hg.),  
Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (1986), dazu zwei Bände Materialien (1989/1990).

Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre sowie  
Gemeinsame offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche, 1999.

Communio Sanctorum: Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen  
Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, 2000.

Charta Oecumenica. Leitlinien der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenz für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, 2001.

Wesen und Auftrag der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung. „Glaube und Kirchenverfassung“ (ÖRK), 2005.

Dorothea Sattler/Gunther Wenz (Hg.),  
Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. III. Verständigungen und Differenzen, Freiburg i. Br. 2008, 167–267 (Abschließender Bericht des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen).

Die Apostolizität der Kirche.  
Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, 2009.

## Handbücher

H. Urban/H. Wagner

Handbuch der Ökumenik (4 Bde.), Paderborn 1985–1987.

P. Neuner

Ökumenische Theologie, Darmstadt 1997.

Johann-Adam-Möhler-Institut (Hg.)

Kleine Konfessionskunde, Paderborn 42005.

P. Neuner/B. Kleinschwärzer-Meister

Kleines Handbuch der Ökumene, Düsseldorf 2002.

W. Thönissen

Stichwörter zu Ökumene, Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene, Paderborn 2003.

L. Lies SJ

Grundkurs Ökumenische Theologie. Von der Spaltung zur Versöhnung. Modelle kirchlicher Einheit, Innsbruck 2005.

W. Thönissen (Hg.)

Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde, Freiburg i. Br. 2007.

J. Oeldemann

Die eine Kirche und die vielen Konfessionen.

Theologie im Fernkurs. Der christliche Glaube: Grundkurs. Lehrbrief 22: Die eine Kirche und die vielen Konfessionen (Hg. Katholische Akademie Domschule). Würzburg 2007.

F. Nüssel/D. Sattler

Einführung in die ökumenische Theologie, Darmstadt 2008.

## **Arbeitshilfen und Handreichungen**

### **Thema Ökumene**

Unser Weg. Orientierungshilfen für die Diözese Würzburg.  
Würzburg 1996, bes. 59–68 mit Beiheft Nr. 11 Pastoraler Dialog im  
Bistum Würzburg, Thema: Ökumene

M. Kappes/M. Fassnacht (Hg.)  
Grundkurs Ökumene  
Bd. 1: Theologische Grundlagen;  
Bd. 2: Materialien für eine Seminarreihe, Kevelaer 1998.

G. Hintzen/W. Thönissen  
Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und  
Einheitskonzepte in der Diskussion, Paderborn 2001.

J. Oeldemann  
Orthodoxe Kirchen im ökumenischen Dialog, Paderborn 2004.

P.-W. Scheele  
Ein Leib – ein Geist. Einführung in den geistlichen Ökumenismus,  
Paderborn 2006.

W. Kard. Kasper  
Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg i. Br. 2007.

H.-G. Link/G. Müller-Fahrenholz (Hg.)  
Hoffungswege. Wegweisende Impulse des Ökumenischen Rates  
der Kirchen aus sechs Jahrzehnten, Frankfurt/M. 2008.

ÖkumeneFibel  
Hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat München im Auftrag der  
Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer (ÖKKBB), erarbeitet  
von Dr. Elisabeth Diekmann u.a., München 2009.

## **Liturgie und Gottesdienst**

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern  
Die Dinge segnen – Gott zur Ehre den Menschen zum Heil.  
Arbeitshilfe für Weihe- und Segenshandlungen, München 1990.

H. Kerner/E. Nübold  
Ökumenische Segensfeiern – Handreichung, Paderborn 1997.

Deutsches Liturgisches Institut, Gottesdienstinstitut (Hg.)  
Ökumenische Gottesdienste, Freiburg 2003.

## **Ökumenische Gebetbücher**

P.-W. Scheele  
Vater, die Stunde ist da, Freiburg i. Br. 1964.

V. Reinhart (Hg.)  
Du in unserer Mitte. Ökumenisches Gebetsbuch, Freiburg i. Br. 1989.

R. Mumm (Hg.)  
Ökumenische Gebete, Regensburg 1991.

P.-W. Scheele (Hg.),  
Für die Einheit in Christus. Ein ökumenisches Gebetbuch, München  
1997.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland u.a. (Hg.)  
In Gottes Hand – Gemeinsam beten für die Welt. Gebete aus der  
weltweiten Ökumene, Frankfurt/M. 2008.  
Beten für die Einheit. Gebete aus der Ökumene. Hg. von der  
Ökumenischen Centrale, Frankfurt/M. 2009  
(zu bestellen unter [info@ack-oec.de](mailto:info@ack-oec.de)).

## **Konfessionsübergreifende Ehe und Familie**

B. und J. Beyer

Konfessionsverbindende Ehe: Impulse für Paare und Seelsorger, Mainz 1991.

Ökumenische Kommission der Katholischen Bistümer in Bayern/  
Ökumenefachausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Konfessionsverschiedene Ehe – Eine Verstehens- und Arbeitshilfe, München 1993.

Handreichungen der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-orthodoxen Metropole von Deutschland und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, Bonn 1993.

- Ehen zwischen orthodoxen und katholischen Christen.
- Die Sakramente der Heilung: Buße und Heilige Ölung.

## **Taufe/Abendmahl/Eucharistie**

M. Kappes/E. Spieker (Hg.)

Christliche Kirchen feiern die Taufe. Eine vergleichende Darstellung, Kevelaer 2003.

N. Beer (Hg.)

Christliche Kirchen feiern das Abendmahl. Eine vergleichende Darstellung, Kevelaer 1993.

S. Hell/L. Lies (Hg.)

Taufe und Eucharistiegemeinschaft, Innsbruck 2002.

T. Söding (Hg.)

Eucharistie – Positionen Katholischer Theologie, Regensburg 2002.

## 8.4 Abkürzungsverzeichnis

- ACK Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen  
CCEE Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae = Rat der Europäischen Bischofskonferenzen  
CIC Codex Iuris Canonici – Kodex des katholischen Kirchenrechts  
CÖ Charta Oecumenica  
DBK Deutsche Bischofskonferenz  
EdE Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ (2003)  
KEK Konferenz Europäischer Kirchen  
LG „Lumen gentium“ Dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche  
ÖD Ökumenisches Direktorium  
ÖRK Ökumenischer Rat der Kirchen  
UR „Unitatis Redintegratio“, Ökumenismusdekret des II. Vatikanischen Konzils  
UUS Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Ut unum sint“ zur Ökumene (1995)

## **8.5 Freisinger Bischofskonferenz: Leitlinien für ökumenisches Handeln in pastoraler Verantwortung**

Eine Handreichung für die Verantwortlichen in katholischen  
Pfarrgemeinden

In seiner Enzyklika „Ut unum sint“ schreibt Papst Johannes Paul II.: „Ich danke dem Herrn, dass er uns dazu angehalten hat, auf dem Weg der Einheit und der Gemeinschaft unter den Christen voranzuschreiten, der zwar schwierig, aber so reich an Freude ist“ (UUS 2).<sup>1</sup>

Gleichzeitig macht das Ökumenische Direktorium darauf aufmerksam, dass „kein Christ und keine Christin (...) sich mit diesen unvollkommenen Formen der Gemeinschaft zufrieden geben (sollte). Sie entsprechen nicht dem Willen Christi und schwächen seine Kirche bei der Ausübung ihrer Sendung“ (ÖD 19).<sup>2</sup>

Die Pfarrgemeinden sollen Orte authentischen, ökumenischen Zeugnisses sein (ÖD 67). Um hier der pastoralen Verantwortung gerecht zu werden, sollten die folgenden Anforderungen berücksichtigt werden.

### **I. Sich informieren**

1. Voraussetzung für jegliches ökumenische Engagement ist entsprechende Kenntnis sowohl der Lehre und Ordnungen der eigenen Kirche als auch die der verschiedenen christlichen Gemeinden am Ort. Zu den Verantwortlichen in der Gemeindeleitung soll Kontakt aufgenommen werden. Ökumenische Erfahrungen sowie Anregungen zur Zusammenarbeit sollen im gegenseitigen Gespräch ausgetauscht werden.<sup>3</sup>
2. Sich mit zentralen ökumenischen Fragestellungen zu beschäftigen ist auch dort sinnvoll, wo ein/e Ansprechpartner/in einer anderen Konfession fehlt (ÖD 24).<sup>4</sup>
3. Die Ergebnisse der theologischen Dialoge ermutigen zum Weitergehen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche. Dazu müssen die Ergebnisse der Dialogdokumente aber bekannt sein. Deshalb

gehört die Information darüber zum Grundprogramm ökumenischen Bemühens am Ort (z.B. in der Erwachsenenbildung).<sup>5</sup>

4. In den (Erz-)Bistümern leben Christinnen und Christen aus verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Deshalb darf sich die ökumenische Zusammenarbeit und Information nicht nur auf den kath./evang.-luth. Dialog und Kontakt beschränken. Ökumenische Fragestellungen erscheinen gerade in der Zusammenschau der verschiedenen christlichen Theologien in einem neuen Licht.<sup>6</sup>
5. In der Liturgie spiegeln sich in verdichteter Form theologische Überzeugungen der jeweiligen Kirche wider. Deshalb sollten die in den Nachbargemeinden für die Mitfeier der Gottesdienste notwendigen Bücher (z.B. Evangelisches Gesangbuch) vorhanden sein.
6. Die gegenseitige Information über Vorhaben wird dringend empfohlen. Zumindest der Austausch von Pfarrbriefen und Gemeindeblättern, eventuell sogar mit Gastseiten der ökumenischen Partnergemeinden, sollte selbstverständlich sein.<sup>7</sup>
7. Gegenseitige Information sollte auch die Fragen des Zusammenlebens einbeziehen, die als belastend empfunden werden oder empfunden werden können.

## **II. Einander begegnen und kennen lernen**

1. Kontakte sind die Voraussetzung für den Abbau von Vorurteilen, für das Wachsen einer Vertrauensbasis und für eine überzeugende Darstellung des christlichen Zeugnisses in der Öffentlichkeit. Regelmäßige Kontakte sollten stattfinden:
  - zwischen den Seelsorgern/innen der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im jeweiligen Seelsorgebereich (z.B. Dekanat);
  - zwischen den entsprechenden Gremien (auf Pfarrei-, Dekanats- und Diözesanebene), Gruppen und Verbänden (z.B. durch Einladung eines/er Vertreters/in der ökumenischen Nachbargemeinde als Gast, gemeinsame Sitzungen).
  - Zu den in Bayern kleineren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften lassen sich Kontakte oft am besten über die ACK in Bayern herstellen.<sup>4</sup>

2. Dringend empfohlen wird, dass in jedem Pfarrgemeinderat ein/e Ökumenebeauftragte/r ernannt wird (ÖD 67).
3. Den Pfarrgemeinden wird empfohlen, sich gegenseitig zu besonderen Veranstaltungen einzuladen und im Laufe eines Jahres auch solche gemeinsame durchzuführen.
4. Unerlässlich sind zwischenkirchliche Absprachen im Blick auf Veranstaltungen und Ereignisse der bürgerlichen Öffentlichkeit am Ort. Dabei muss darauf geachtet werden, dass vor Zusagen gegenüber den Veranstaltern die zwischenkirchlichen Klärungen und gegebenenfalls notwendigen Zustimmungen des Ordinariats erfolgt sind.<sup>8</sup>
5. Ökumenische Themen sollen fester Bestandteil der jeweiligen Konferenzen und Zusammenkünfte der Räte und der in der Seelsorge Tätigen sein.
6. Besonders wichtig ist die gemeinsame Beschäftigung mit der Bibel, z.B. Bibelkreise, Bibelsonntag<sup>9</sup>, (Kinder-)Bibelwoche.

### **III. Miteinander beten<sup>10</sup>**

1. „Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des Lebens der Gemeinde werden“.<sup>11</sup> Möglichkeiten dazu bieten:
  - Gebetswoche für die Einheit der Christen (18.–25. Januar<sup>12</sup> sowie in der Woche vor Pfingsten);
  - Weltgebetstag der Frauen. Frauen aller Konfessionen laden ein (am ersten Freitag im März);
  - Ökumenischer Kreuzweg der Jugend (am Freitag vor dem Palmsonntag);
  - gelegentliche Schulgottesdienste;
  - Gottesdienste in besonderen Situationen (z.B. Trauergottesdienste bei tragischen Ereignissen), zur Erinnerung an herausgehobene (ökumenische) Ereignisse, Einweihungen kommunaler Einrichtungen.
2. Schon die notwendige gemeinsame Vorbereitung vermittelt ökumenische Erfahrung. Es ist darauf zu achten, dass die Kirchen am Ort, die Mitglied der ACK in Bayern sind, in die Vorbereitung einbezogen werden.

3. Gemeinsame Gottesdienste können auch in der Form einer der beteiligten Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften gefeiert werden, z.B. als Vesper (ÖD 108–115.117).
4. Gegenseitige Besuche von Gottesdiensten dienen dem besseren Verständnis der Tradition der anderen wie der eigenen Kirche (ÖD 107.118).<sup>13</sup>
5. Ökumenische Fragen sollten auch in der Predigt, vor allem während der Gebetswoche für die Einheit der Christen, angesprochen werden. Gelegentlich kann das Messformular für die Einheit der Christen verwendet und in den Fürbitten sollte immer wieder für die Einheit der Christen gebetet werden.
6. An besonderen Ereignissen im Leben der nichtkatholischen Nachbargemeinden sollte Anteil genommen werden.

#### **IV. Zusammenarbeiten<sup>14</sup>**

##### **1. Diakonisch-caritativer Bereich**

Neben der Zusammenarbeit der kirchlichen Hilfswerke gibt es am Ort noch viele Bereiche, in denen ein Zusammenwirken möglich und angeraten ist (z.B. Kindergärten, Kranke, Alte, Menschen mit Behinderung, ausländische Mitbürger, soziale Brennpunkte).

##### **2. Konfessionsverschiedene Ehen**

Zahlreiche Hilfen und zwischenkirchliche Absprachen sind in den vergangenen Jahren erarbeitet worden. Hier sei nur auf einige wenige Aspekte verwiesen:

Für die kirchliche Trauung ist die „Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter der Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen“ aus dem Jahre 1995 zu verwenden. „Wenn die Brautleute wünschen, dass Pfarrer beider Konfessionen bei der Trauung mitwirken, soll nach Möglichkeit diesem Wunsch entsprochen werden.“<sup>15</sup> Ungerechtfertigte Verweigerung, Unfreundlichkeiten und Erschwernisse rufen bei den Betroffenen oft lebenslange Verwundungen im Verhältnis zur Kirche hervor.

Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der theologischen wie rechtlichen Beurteilung der Ehe liegen Handreichungen für Seelsorger und für Paare vor.<sup>16</sup> Konfessionsverschiedenen Brautpaaren soll

empfohlen werden, auch den zuständigen Seelsorger der anderen Konfession aufzusuchen. Dieser ist, nach Möglichkeit vorher, über die Eheschließung zu informieren, es sei denn, die Brautleute wünschen dies ausdrücklich nicht.

Von herausragender Bedeutung ist die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien.<sup>17</sup>

### **3. Religionsunterricht**

Die Lehrpläne der verschiedenen Schularten sehen vermehrt die Möglichkeit ökumenischer Kooperation vor, die auch genutzt werden sollte.

### **4. Gegenseitige Hilfe**

Im Bedarfsfall sollte es beispielsweise selbstverständlich sein, dass kirchliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Bei Anfragen ist die Mitgliedschaft in der AaK in Bayern eine Hilfe zur Entscheidung. Die Mitgliedskirchen der AaK haben sich zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet. Auch Gottesdiensträume können einer anderen AaK-Mitgliedskirche, nach Rücksprache mit dem Ordinariat, im Sinne einer „Amtshilfe“ für die Feier von Gottesdiensten zur Verfügung gestellt werden (ÖD 137).

### **5. Das gemeinsame Zeugnis der Kirchen**

Dies zeigt sich nicht zuletzt in einer gemeinsamen öffentlichen Präsenz durch Besuchsdienste, Publikationen, Hinweisschilder und Informationsblätter, aber auch in der Zusammenarbeit bei lokalpolitischen Fragen.<sup>18</sup>

*Lassen wir nichts unversucht, um miteinander zu bezeugen, was uns in Jesus Christus gegeben ist... Alle Schritte zur Mitte verpflichten und stärken uns zugleich, die notwendigen Schritte hin zu allen unseren Schwestern und Brüdern zu wagen.*<sup>19</sup>

Die Freisinger Bischofskonferenz hat in ihrer Sitzung vom 16.–18. März 2004 dieser Überarbeitung der Leitlinien aus dem Jahre 1982 zugestimmt und ihre Veröffentlichung empfohlen.

- 1 Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene vom 25.5.1995 (Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 121). Abk. UUS.
- 2 Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25.3.1993 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110). Abk. ÖD.
- 3 S. auch *Charta Oecumenica*, II.3. Die *Charta Oecumenica* (CÖ) wurde am 22.4.2001 in Straßburg vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) unterzeichnet und soll Grundlage der ökumenischen Zusammenarbeit in und für Europa sein. Zu beziehen bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) in Bayern oder in den Ökumenereferaten der (Erz-)Bistümer.
- 4 Eine Hilfe können die Angebote der ACK in Bayern oder der jeweiligen lokalen ACKs sein. Die Mitgliedskirchen der bayerischen ACK haben gemeinsam eine kleine Konfessionskunde herausgegeben (Information über das jeweilige Selbstverständnis und theologische Grundlinien der einzelnen Kirchen). Zu beziehen bei der ACK in Bayern, Marsstraße 19, 80335 München, Tel. 089 54 8283 97, Fax 99.
- 5 Als Beispiele aus dem deutschen ökumenischen Dialog seien genannt: *Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament* 1984, *Communio Sanctorum Kirche als Gemeinschaft der Heiligen* 2000; aus dem internationalen Dialog: *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* 1999; aus der europäischen ökumenischen Zusammenarbeit: CÖ 2001.
- 6 UUS 50–63; ÖD 122–128; Apostolisches Schreiben *Oriente Lumen* von Papst Johannes Paul II. über den christlichen Osten.
- 7 S. auch CÖ II.2.
- 8 Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu ökumenischen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen vom 24.2.1994.
- 9 Materialheft „Bibelsonntag“, erhältlich bei der Deutschen Bibelgesellschaft, Postfach 810340, 70520 Stuttgart.
- 10 S. CÖ II.5.
- 11 Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 12.11.1979 und vom 24.2.1994.
- 12 Jährlich kann das Materialheft beim Franz-Sales-Verlag, Eichstätt, bestellt werden.
- 13 Zu beachten sind dabei die Bestimmungen des ÖD 102–136.
- 14 S. auch CÖ II.4.
- 15 Ständiger Rat der DBK, Sitzung vom 31.8.1981.
- 16 Für Seelsorger: Konfessionsverschiedene Ehe. Eine Verstehens- und Arbeitshilfe. Erhältlich in den Ökumenereferaten. Für Paare: Konfessionsverschiedene Ehe. Kirchliche Trauung und gemeinsamer Weg. Erhältlich im Seelsorgereferat des Erzbistums München.
- 17 *Familiaris Consortio*, Nr. 78 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 33); ÖD 145.
- 18 Siehe auch CÖ III. In einigen Diözesen können in den Ökumenereferaten Handreichungen zur praktischen Zusammenarbeit angefordert werden.
- 19 Papst Johannes Paul II., Ansprache an die Vertreter der ACK in der Bundesrepublik Deutschland in Mainz am 17.11.1980 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr.25).



**diözese würzburg**  
Kirche für die Menschen

01K  
0

